

Anlage 2

Strukturqualität diabetologisch qualifizierter Versorgungssektor

zu dem Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms (DMP) nach § 137f SGB V
Diabetes mellitus Typ 2
zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen und den Krankenkassen in Hessen

Strukturqualität diabetologisch qualifizierter Versorgungssektor

Teilnahmeberechtigt für die fachärztliche bzw. diabetologisch qualifizierte Versorgung der zweiten Versorgungsstufe sind die Leistungserbringer, die folgende Anforderungen an die Strukturqualität – persönlich oder durch angestellte Ärzte – erfüllen. Die apparativen Voraussetzungen müssen in jeder für das DMP Diabetes mellitus Typ 2 gemeldeten Betriebsstätte erfüllt sein.

Leistungserbringer der zweiten Versorgungsstufe	Voraussetzungen
Diabetologisch besonders qualifizierter Arzt	<p>Allgemeinärzte, Praktische Ärzte und Ärzte ohne Facharztbezeichnung:</p> <p style="padding-left: 20px;">mit der Berechtigung zum Führen der Zusatzbezeichnung „Diabetologie“¹</p> <p style="padding-left: 20px;">oder</p> <p style="padding-left: 20px;">Anerkennung als Diabetologe DDG</p> <p style="padding-left: 20px;">oder</p> <p style="padding-left: 20px;">das Alternativ-Curriculum der DDG mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ mindestens einjähriger Tätigkeit in einer Diabeteseinrichtung innerhalb der letzten acht Jahre <p style="padding-left: 20px;">und</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ regelmäßiger quartalsweiser Betreuung von Diabetespatienten. <p>Internisten:</p> <p style="padding-left: 20px;">mit der Berechtigung zum Führen der Schwerpunktbezeichnung „Endokrinologie und Diabetologie“²</p> <p style="padding-left: 20px;">oder</p> <p style="padding-left: 20px;">Anerkennung als Diabetologe DDG</p> <p style="padding-left: 20px;">oder</p> <p style="padding-left: 20px;">das Alternativ-Curriculum der DDG mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ mindestens einjähriger Tätigkeit in einer Diabeteseinrichtung innerhalb der letzten acht Jahre <p style="padding-left: 20px;">und</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ regelmäßiger quartalsweiser Betreuung von Diabetespatienten.

¹ analog Abschnitt C, Zusatz-Weiterbildung „Diabetologie“ der Weiterbildungsordnung für Ärzte und Ärztinnen in Hessen, vom 02.07.2005, in Kraft getreten ab dem 01.11.2005. Bei Inhaltsgleichheit zur Weiterbildungsverordnung eines anderen Bundeslandes wird ein entsprechender Nachweis ebenfalls anerkannt.

² analog 12.2.2, „FA Innere Medizin, SP Endokrinologie und Diabetologie“ der Weiterbildungsordnung für Ärzte und Ärztinnen in Hessen, vom 02.07.2005, in Kraft getreten ab dem 01.11.2005. Bei Inhaltsgleichheit zur Weiterbildungsverordnung eines anderen Bundeslandes wird ein entsprechender Nachweis ebenfalls anerkannt.

Leistungserbringer der zweiten Versorgungsstufe	Voraussetzungen
	<p>Außerdem sind vom diabetologisch qualifizierten Arzt folgende Voraussetzungen zu erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Teilnahme an einer Arztinformativveranstaltung bzw. Information durch das Praxismanual ➤ Regelmäßige diabetes-spezifische Fortbildung, mindestens einmal jährlich. <p>Ausstattung siehe nachfolgend</p>
Diabetologisch spezialisierte Einrichtung/ Schwerpunktpraxis	<p>Personal:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Einrichtung ist von einem diabetologisch qualifizierten Arzt zu leiten ➤ Beschäftigung/Kooperation mit mindestens einem/einer Diabetesberater/in DDG³ in Vollzeit bzw. von mehreren Kräften mit mind. 20 Stunden/Woche oder mindestens ein/e Diabetesassistent/in DDG muss im Rahmen einer Vollzeitstelle festangestellt sein. <p>Ausstattung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Blutdruckmessung (gemäß den internationalen Empfehlungen⁴) ➤ Qualitätskontrollierte Methode zur Blutzuckerbestimmung und HbA1c-Messung, mit verfügbaren Labormethoden zur nass-chemischen Blutglukosebestimmung, vorrangig im venösen Plasma⁵ ➤ EKG ➤ Möglichkeit zur Basisdiagnostik der Polyneuropathie (Stimmgabel und/oder Monofilament; Reflexhammer) ➤ Möglichkeit zur Bestimmung des Knöchel-Arm-Index (u.a. Doppler-Sonde 8-10 MHz) ➤ 24-Stunden Blutdruck-Messung⁶ (nach nationalen und internationalen Qualitätsstandards)

³ Vergleichbare Ausbildung: Mindestens zweijährige Tätigkeit als Diabetesassistentin in einer diabetologischen Schwerpunktpraxis/Einrichtung und Nachweis über eine Fortbildung zum Thema Insuline und Insulin-Dosisanpassung (bzw. intensivierete Insulintherapie) oder ein Fortbildungsnachweis darüber, dass Patientenschulungen zu intensivierter Insulintherapie durchgeführt werden können.

⁴ Qualitätsstandards gemäß den Empfehlungen in den Tragenden Gründen zum Beschluss der Änderung der DMP-A-RL vom 21.01.2016: Änderung der Anlage 1 (DMP Diabetes mellitus Typ 2) und Änderung der Anlage 8 (Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2 – Dokumentation).

⁵ Die Blutglukosemessung findet nach der BÄK-Richtlinie zur Qualitätssicherung quantitativer laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen statt.

⁶ Hinweis: Kann auch als Auftragsleistung von einem anderen Arzt erbracht werden.